

Haushaltssatzung der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2016

I. Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Holdorf in der Sitzung am 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge 9.386.700,00 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen 9.676.500,00 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 443.900,00 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen 443.900,00 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.862.000,00 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.685.900,00 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 3.690.400,00 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 6.875.100,00 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.571.000,00 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 51.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 14.123.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 15.612.000,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen werden für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.571.000,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

Holdorf, den 15.12.2015

gez. Dr. Krug, Bürgermeister

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 15.02.2016 bis einschließlich 24.02.2016 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 7, öffentlich aus.

Holdorf, den 15.02.2016

Dr. Krug, Bürgermeister